

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Caritashaus St. Gertrudis
Anschrift	Heidestr. 29, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/95028-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	39 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.09.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Das Seniorenheim ist klein. Es hat nur 39 Plätze. Dadurch ist es familiär.

Weil es so alt ist, soll ein Ersatzheim gebaut werden. Das kann aber noch dauern.

Trotzdem wurde die Einrichtung renoviert. Alles sieht gemütlich und sauber aus. Die Zimmer sind groß. Es können eigene Möbel und Dekorationen mitgebracht werden. Wertvolle Sachen kann man einschließen.

Man darf WLAN kostenlos nutzen.

Es gibt einen schönen Garten.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Ein Lieferdienst bringt jeden Tag frisches Mittagessen. Man kann die Gerichte selbst wählen. Sie stehen auf einem Speiseplan. Es gibt Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Abendessen. Die Mahlzeiten können im Gemeinschaftsraum oder im eigenen Zimmer eingenommen werden.

Die Wäsche wird von einer Firma gewaschen.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viele schöne Angebote und Veranstaltungen. Die Einrichtungsleitung möchte noch mehr anbieten. Man kann Bingo spielen, Rätsel raten, Singen und vieles mehr. Die Bewohnerinnen und Bewohner besuchen gerne den Gertrudis-Markt. Oft findet ein Modeverkauf im Seniorenheim statt. Angehörige kommen auch gern zu größeren Festen, wie zum Beispiel dem Sommerfest.

### **Information und Beratung:**

Man kann sich telefonisch und persönlich über die Einrichtung informieren. Oder auch im Internet. Wenn etwas nicht gut läuft, kann man sich beschweren. Hierfür hängt ein Briefkasten aus. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell um eine Lösung. Das Seniorenheim hat kaum Beschwerden.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Nutzerbeirat. Er kümmert sich um die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner. Er kann auch Vorschläge für die Essensplanung machen. Und für die Freizeitplanung. Die Mitglieder des Beirates kennen sich gut aus. Sie führen oft Versammlungen durch.

### **Personelle Ausstattung:**

Es ist genug Personal vorhanden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich gut in der Pflege aus. Sie sind sehr freundlich und hilfsbereit.

**Pflege und Betreuung:**

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr zufrieden mit der Pflege. Das Pflegepersonal muss viele Dokumente fertigen.

Das machen sie gut. Medikamente könnten manchmal besser gelagert werden.

**Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Alle müssen vor Gewalt geschützt werden. Das weiß die Einrichtung. Sie hat dafür schriftliche Regeln. Das Personal hat auch eine Schulung. Es darf auch niemandem die Freiheit genommen werden. Das beachten alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.